

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Verantwortlicher Redakteur:

Mittanneberg, Wilsdruff, Wilsdruff, Braunsdorf, Burschardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Kothorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lautersdorf, Limbach, Nossen, Kothorn, Müllig-Koitzschen, Nossig, Neukirchen, Reitanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrschorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Koitzschberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Kothorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weiskopp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Zugpreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger: Dr. und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff.
Für Inhalt und Formaleinrichtung verantwortlich: Hugo Friedrich, für Vertrieb und den Inseratenteil: Martin Berger.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 115.

Donnerstag, den 28. September 1905.

64. Jahrg.

Abgeordnetenwahl im 6. städtischen Wahlkreise.

Die Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeverammlung für den 6. städtischen Wahlkreis (Freiberg-Charandt-Wilsdruff) findet
Montag, den 2. Oktober 1905,
vormittags 11 Uhr
im großen Vereinszimmer des Restaurants „Oberhof“ in Freiberg, Petersstraße Nr. 1, statt.
Freiberg, den 25. September 1905.

Der Königliche Wahlkommissar.

Stadtrat Dr. Kretschmar.

In Niederwartha sollen Sonnabend, den 30. September 1905, mittags 12 Uhr öffentlich versteigert werden:
1 Garnitur braune Plüschmöbel, 1 Säulentisch, 1 Regulator,
1 Pianino, 17 Bände Brochhaus Konversations-Lexikon.
Veranstaltung der Dieter: Gasthof.
Wilsdruff, den 20. September 1905.
Q 381/05.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Den 30. dieses Monats wird der
5. Termin Landrente und Landeskulturrente,
sowie der
2. Termin Staatseinkommen-
und der
2. Termin Ergänzungssteuer,
ferner
den 1. nächsten Monats
der 2. Termin Immobilien-Brandkassenbeiträge
nach 1 Pfg. beziehentlich der Beitrag der freiwilligen Versicherungsabteilung nach 1 1/2 Pfg.
für die Beitragsbereitschaft und das
5. Vierteljahr Schulgeld
fällig.
Die Renten sind spätestens bis den 4., die Brandkassenbeiträge und das Schul-

geld bis 14. und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer spätestens bis 21. nächsten Monats an die Stadtkasseneinnahme zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem 2. Termine Staatseinkommensteuer ist zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer zu Dresden von den beteiligten Handelstreibenden ein Beitrag von zwei Pfennigen und zur Deckung des Aufwandes der Gewerbekammer daselbst von den beteiligten Gewerbetreibenden ein solcher von drei Pfennigen auf jede Mark besizener Steuerfahse zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Hilfsfahse auf das in Spalte d des Einkommensteuertafels eingestellte Einkommen entfällt.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn-, eventuell Zwangs-

vollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Bezüglich der Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 47 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, bezw. § 29 Abs. 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 derjenige, welcher im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, vom Tage des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, der Gemeindebehörde anzuzeigen und ihr auf Erfordern die zur Feststellung seines Steuerbetrages nötigen Angaben zu machen hat und daß nach § 72 des Einkommensteuergesetzes bezw. § 44 des Ergänzungssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark belegt werden kann, wer die vorgeschriebene Anzeige seines Eintritts in ein die Beitragspflicht begründendes Verhältnis unterläßt.

Wilsdruff, am 26. September 1905.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. September d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, den 27. September 1905.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 27. September 1905.

Deutsches Reich.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Die englische Alarmmeldung aus Kapstadt, wonach unsere Truppen bei Keetmanshoop eine schwere Niederlage erlitten haben sollten, stellt sich jetzt als eine frivole Blase heraus. Es wird nämlich berichtet:

Kapstadt, 25. Sept. General v. Trotha teilte dem deutschen Konsulate in Kapstadt telegraphisch mit, daß das in Kapstadt verbreitete Gerücht von dem der deutschen Schutztruppe zugestohlenen Unglücksfall falsch sei. Es sei dadurch entstanden, daß einige Viehdiebstähle, bei denen das geraubte Vieh meistens den Dieben wieder abgenommen wurde, in der Nähe von Keetmanshoop vorgekommen seien.

Die nach dem Gefecht bei Nabib am 13. September durch Major Meißner eingeleitete Verfolgung der Wibois ergab, daß der Feind nach allen Seiten auseinandergeprengt ist. Auf größere Banden stieß man nicht mehr. Die Verfolgung wird fortgesetzt. Das weitere Abschneiden des Gefechtsfeldes vom 13. September ergab, daß der Gegner 80 Tote, darunter 20 Hereros, verloren hatte; auch wurden weitere 30 Pferde sowie viel Groß- und Kleinvieh gefunden.

Die Hauptsache bleibt, daß die aufgelösten Banden des Feindes nicht wieder Gelegenheit finden, sich zu sammeln, denn dann könnte das Ganze wieder von vorn beginnen.

Erbsgraf und Wäscherin.

Zu dem Liebesroman des 23jährigen Erbsgrafen Franz v. Erbach-Erbach, einzigen Sohnes des regierenden Grafen v. Erbach-Erbach, der sich, wie wir

kürzlich meldeten, mit der Tochter einer Wäscherin aus Erbach i. O., zu der er in Liebe entbrannt war, in London heimlich vermählte, nimmt der junge gräfliche Ehemann jetzt selbst das Wort. Er teilt mit, daß seine Beziehungen zu seiner jetzigen Gattin stets die lautersten waren, und daß er sich in allen Ehren mit ihr in London trauen ließ. Nach Deutschland sei er zurückgekehrt nicht aus Mangel an Mitteln, sondern weil der Jock seiner Englandreise erfüllt war. Es könne daher von einem „Skandal“ nicht die Rede sein. — Wie hierzu weiter berichtet wird, hat dieser Tage ein Familienrat familiärer zum Hause Erbach gehörender Grafen stattgefunden, in dem an Stelle des vorgenannten Erbsgrafen Franz Erasmus der 15jährige Graf Gerhard, der zweitälteste Sohn des gleichfalls in Erbach ansässigen Grafen Arthur v. Erbach, eines Bruders des regierenden Grafen, zum Erbsgrafen erhoben wurde. Man wird Graf Franz sich mit der Erbsgräfin trösten müssen.

Zwei jahnenflüchtige Offiziere.

Das Gericht der 35. Division in Czandenz erklärte den Oberleutnant Krömmelbaum vom Infanterie-Regiment Nr. 129 für jahnenflüchtig. Desgleichen hat das Gericht der 17. Division in Schwerin in Mecklenburg den Oberarzt Dr. Gäddecke vom Infanterie-Regiment „Lübeck“ Nr. 182 für jahnenflüchtig erklärt. Beide haben sich vor einiger Zeit heimlich von ihren Truppenteilen entfernt; ihr gegenwärtiger Aufenthalt konnte bisher nicht ermittelt werden.

Ausland.

Der Friede zwischen Rußland und Japan.

Die „Washington Post“ meldet, vor einer Woche oder etwas früher habe China bei Rußland und Japan Einspruch gegen zwei Punkte des Borisowther Friedensvertrages erhoben. Es habe erklärt, die für die Räumung der Mandchurien gestellte Frist von achtzehn Monaten sei

zu lang, und habe hierfür neun Monate vorgeschlagen. Ferner habe China der Ansicht Ausdruck gegeben, die Anzahl der für die Bewachung der Eisenbahn zurückgelassenen Truppen, die wahrscheinlich auf 15000 festgesetzt worden ist, sei zu groß.

Die Unruhen in Rußland.

In Kowno wurde am Montagabend in der Nähe des Stadtparkes eine Bombe geworfen, durch die der Polizeimeister Zwanow, drei Polizeibeamte und drei Frauen verwundet wurden. Der Täter ist entkommen.

Zusammenstoß mit früheren Matrosen des „Potemkin“.

Einzelne Gruppen von früheren Matrosen des „Potemkin“ suchten — nach dem „Berl. Tagbl.“ — in letzter Zeit heimlich von Rumänien nach Rußland zu gelangen, wobei es zu Zusammenstößen mit der Grenzwehr kam. Bei dem letzten Zusammenstoß wurden 11 Matrosen getötet bezw. verwundet.

Ein blutiges Handgemenge.

In Mieshita (Gouvernement Tschernigow) kam es bei der Verhaftung aus Bialystok eingetroffener junger Leute durch die Polizei und Kosaken zu einem Handgemenge, in dem eine Person getötet und zwei Polizeibeamte und zwei andere Personen verwundet wurden.

Grausamkeiten im französischen Kongo.

Ein arger Kolonialskandal wird jetzt in Frankreich an die Öffentlichkeit gezogen. Die Anklagen, die man bisher des öfteren gegen belgische Staatsdiener und Kolonialgesellschaften wegen mehr oder weniger schlimmer Grausamkeiten in der Verwaltung des Kongostaates erhoben hat, schienen harmloser Natur zu sein im Vergleich zu den Beschuldigungen, die jetzt gegen einer hohen französischen Beamten und berühmten Gelehrten laut werden. Aus Paris wird gemeldet: Schwere Anklagen gegen Gen-